ANGEBOTSUNTERLAGE

Öffentliches Aktienrückkaufangebot

der

Scherzer & Co. AG

Friesenstraße 50, 50670 Köln

an ihre Aktionäre

zum Erwerb von insgesamt bis zu 1.000.000 auf den Inhaber lautende Aktien (Stückaktien)

der Scherzer & Co. AG

gegen Zahlung einer Geldleistung

in Höhe von EUR 2,70 je Aktie

Annahmefrist:

02. November 2026, 00:00 Uhr (MEZ) bis 27. November 2026, 24:00 Uhr (MEZ)
(Verlängerung vorbehalten)

Die Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) kommen im Hinblick auf dieses Öffentliche Aktienrückkaufangebot nicht zur Anwendung.

- -

Stammaktien der Scherzer & Co. AG:

WKN: 694 280

ISIN: DE0006942808

Zum Rückkauf eingereichte Stammaktien:

WKN: A41 YHV

ISIN: DE000A41YHV0

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND HINWEISE

1.1 Durchführung des Aktienrückkaufangebots nach deutschem Recht

Das Aktienrückkaufangebot der Scherzer & Co. AG mit Sitz in Köln (Geschäftsadresse: Friesenstraße 50, 50670 Köln), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 56235, ist ein freiwilliges öffentliches Kaufangebot in Form eines Angebots zum Erwerb eigener Aktien (nachfolgend „**Angebot**“ oder „**Rückkaufangebot**“; diese Angebotsunterlage nachfolgend „**Angebotsunterlage**“). Das Angebot bezieht sich auf die auf den Inhaber lautenden Aktien der Scherzer & Co. AG (ISIN: DE0006942808, nachfolgend auch „**Scherzer & Co. Aktien**“). Die Inhaber von Scherzer & Co. Aktien werden nachfolgend einzeln „**Scherzer & Co. Aktionär**“ und gemeinsam „**Scherzer & Co. Aktionäre**“ genannt.

Dieses Angebot wird ausschließlich nach dem derzeitigen in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht abgegeben. Eine Durchführung als öffentliches Erwerbsangebot nach den Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung ist weder beabsichtigt noch für die Zukunft geplant. Es sind keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden. Scherzer & Co. Aktionäre können folglich nicht auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern vertrauen. Die Anwendung ausländischen Rechts auf das vorliegende Angebot wird hiermit ausgeschlossen.

Soweit ein depotführendes Kreditinstitut bzw. ein depotführendes Finanzdienstleistungsunternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder eine deutsche Niederlassung eines depotführenden Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsunternehmens (nachfolgend „**depotführender Wertpapierdienstleister**“ genannt) gegenüber seinen Kunden Informations- oder Weiterleitungspflichten im Zusammenhang mit dem Angebot hat, die auf den für das jeweilige Depotverhältnis anwendbaren Rechtsvorschriften beruhen, ist es Angelegenheit des depotführenden Wertpapierdienstleisters, die Auswirkungen ausländischer Rechtsordnungen auf diese Pflichten eigenverantwortlich zu prüfen bzw. in eigener Sache zu beachten.

Die Scherzer & Co. Aktien sind in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Segment Scale) einbezogen. Das Angebot unterliegt daher nicht den Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG), da der Anwendungsbereich gem. § 1 Abs. 1 WpÜG nicht eröffnet ist. Die Scherzer & Co. AG weist darauf hin, dass dieses Angebot nicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geprüft oder gestattet wurde und auch künftig weder geprüft noch gestattet wird, da eine solche Vorlage- bzw. Prüfpflicht (gegenüber) der BaFin nicht besteht.

1.2 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Die Angebotsunterlage wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse https://www.scherzer-ag.de/die-scherzer-aktie/aktienrueckkaufangebot-2026 sowie im Bundesanzeiger (https://www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht. Die Angebotsunterlage wird nur in deutscher Sprache veröffentlicht.
Darüber hinaus wird das Angebot nicht veröffentlicht und nicht öffentlich verbreitet; es wird weder registriert oder zugelassen noch beworben.

Die Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage sowie die Annahme des Angebots kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsunterlage darf weder unmittelbar noch mittelbar im Ausland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder von dort das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und solche etwaigen Beschränkungen einzuhalten.

1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Rückkaufangebots

Die Gesellschaft hat am 21.10.2026 die Entscheidung des Vorstands zur Abgabe des Angebots im Wege einer Ad-hoc-Mitteilung gemäß Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung - MAR) veröffentlicht. Die Ad-hoc-Mitteilung ist auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse https://www.scherzer-ag.de/die-scherzer-aktie/aktienrueckkaufangebot-2026 zugänglich.

1.4 Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den derzeit verfügbaren Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, die sich in Zukunft ändern können. Die Gesellschaft wird diese Angebotsunterlage nicht aktualisieren, es sei denn, sie ist gesetzlich dazu verpflichtet oder entscheidet sich freiwillig hierzu.

2. DAS ANGEBOT

2.1 Gegenstand des Angebots, Angebotspreis

Die Scherzer & Co. AG bietet hiermit allen Scherzer & Co. Aktionären an, die von ihnen gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Aktien der Scherzer & Co. AG (ISIN DE0006942808) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 und einschließlich aller Dividendenansprüche zum Kaufpreis von

EUR 2,70 je Scherzer & Co. Aktie

(nachfolgend „**Angebotspreis**“ genannt)

nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben. Das Angebot bezieht sich auf bis zu 1.000.000 Scherzer & Co. Aktien, was rund 3,68 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft

entspricht. Sofern im Rahmen dieses Angebots mehr als 1.000.000 Scherzer & Co. Aktien zum Rückkauf eingereicht werden (Überzeichnung), werden die Annahmeerklärungen nach Maßgabe der nachstehenden Ziffer 3.5 dieser Angebotsunterlage verhältnismäßig berücksichtigt.

2.2 Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots (nachfolgend „**Annahmefrist**“ genannt)

beginnt am 02. November 2026, 00:00 Uhr (MEZ) und

endet am 27. November 2026, 24:00 Uhr (MEZ).

Da die Vorschriften des WpÜG auf dieses Angebot keine Anwendung finden, kommen dessen Regelungen über eine mögliche Verlängerung der Annahmefrist nicht zur Anwendung. Die Gesellschaft behält sich vor, die Annahmefrist zu verlängern. Sollte sie sich für eine Verlängerung der Annahmefrist entscheiden, wird sie dies vor Ablauf der Annahmefrist auf der Internetseite der Gesellschaft (https://www.scherzer-ag.de/die-scherzer-aktie/aktienrueckkaufangebot-2026) und im Bundesanzeiger (https://www.bundesanzeiger.de) bekannt geben. Im Fall der Verlängerung der Annahmefrist verschieben sich die in dieser Angebotsunterlage genannten Fristen für die Abwicklung des Angebots entsprechend.

2.3 Bedingungen

Die Durchführung dieses Angebots und die durch seine Annahme geschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge sind – unbeschadet einer nur teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß nachstehender Ziffer 3.5 dieser Angebotsunterlage und vorbehaltlich des gemäß nachstehender Ziffer 3.2 (v) dieser Angebotsunterlage für das Wirksamwerden der Übereignungsverträge erforderlichen Ablaufs der Annahmefrist – nicht von Bedingungen abhängig. Behördliche Genehmigungen oder Freigaben sind nicht erforderlich und dementsprechend nicht zu beachten.

2.4 Änderung des Angebots

Dieses Angebot unterliegt nicht den Vorschriften des WpÜG, so dass auch die Regelungen des WpÜG über eine mögliche Änderung des Angebots nicht zur Anwendung gelangen. Die Gesellschaft behält sich daher vor, dieses Angebot zu ändern.

Im Falle einer Änderung des Angebots verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen, sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt. Scherzer & Co. Aktionäre, die das Angebot vor Bekanntgabe einer Änderung angenommen haben, steht nach Maßgabe von nachstehender Ziffer 2.5 dieser Angebotsunterlage ein Rücktrittsrecht zu.

Die Gesellschaft wird jegliche Änderung des Angebots in der in nachstehender Ziffer 8 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Form auf der Internetseite der Gesellschaft (https://www.scherzer-ag.de/die-scherzer-aktie/aktienrueckkaufangebot-2026) und im Bundesanzeiger (https://www.bundesanzeiger.de) bekannt geben.

2.5 Rücktritt

Den Scherzer & Co. Aktionären steht bei einer Änderung des Angebots – ausgenommen im Falle einer bloßen Verlängerung der Annahmefrist gemäß vorstehender Ziffer 2.2 dieser Angebotsunterlage – das Recht zu, von dem durch Annahme des Angebots geschlossenen Vertrag bis zum Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten, sofern sie das Angebot vor Veröffentlichung der Änderung angenommen haben.

Die Voraussetzungen für die wirksame Ausübung des Rücktrittsrechts sind in nachstehender Ziffer 3.6 dieser Angebotsunterlage beschrieben.

Darüber hinaus besteht kein vertragliches Rücktrittsrecht von dem durch Annahme dieses Rückkaufangebots geschlossenen Vertrag. Die Vorschriften des WpÜG finden auf dieses Angebot keine Anwendung, und damit auch nicht dessen Regelungen über Rücktrittsrechte.

3. DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS

Die Gesellschaft hat die ODDO BHF SE mit der technischen Abwicklung des Angebots beauftragt (nachfolgend auch „**Zentrale Abwicklungsstelle**“ genannt). Die Zentrale Abwicklungsstelle ist weder Anbieterin des Angebots noch für den Inhalt der Angebotsunterlage verantwortlich.

3.1 Annahmeerklärung und Umbuchung

Die Scherzer & Co. Aktionäre können das Angebot nur durch schriftliche Erklärung innerhalb der Annahmefrist gegenüber ihrem depotführenden Wertpapierdienstleister annehmen.

Voraussetzung für ein Wirksamwerden der Annahmeerklärungen ist, dass die Scherzer & Co. Aktien, für die die Annahme erklärt wurde, fristgerecht bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, in die gesonderte ISIN DE000A41YHV0 umgebucht worden sind (die umgebuchten Scherzer & Co. Aktien nachfolgend auch „**zum Rückkauf eingereichte Scherzer & Co. Aktien**“). Die Umbuchung wird durch den jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleister nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst. Die Umbuchung der Scherzer & Co. Aktien in die gesonderte ISIN DE000A41YHV0 gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung bis 18:00 Uhr (MEZ) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird, also voraussichtlich bis zum 01.12.2026, 18:00 Uhr (MEZ). „**Bankarbeitstag**“ meint einen Tag, an dem Kreditinstitute in Frankfurt am Main für den Geschäftsverkehr allgemein geöffnet sind und das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfersystem (TARGET) oder ein anderes vergleichbares System funktionsbereit ist.
Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, auch eine mit Mängeln oder Fehlern behaftete Annahmeerklärung zu akzeptieren. Weder die Gesellschaft noch die für sie handelnden Personen haben allerdings die Pflicht, Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen, noch unterliegen sie einer Haftung, wenn die Anzeige unterbleibt.

3.2 Weitere Erklärungen annehmender Scherzer & Co Aktionäre

Mit Erklärung der Annahme des Angebots

(i) erklären die annehmenden Scherzer & Co. Aktionäre, dass sie das Angebot der Gesellschaft zum Abschluss eines Kaufvertrags über die in der Annahmeerklärung bezeichneten Scherzer & Co. Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annehmen;

(ii) weisen die annehmenden Scherzer & Co. Aktionäre ihren depotführenden Wertpapierdienstleister an, die zum Rückkauf eingereichten Scherzer & Co. Aktien zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in die gesonderte ISIN bei der Clearstream Europe AG umzubuchen, und ihrerseits die Clearstream Europe AG anzuweisen und zu ermächtigen – unter Berücksichtigung der teilweisen (verhältnismäßigen) Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots (siehe nachstehende Ziffer 3.5 dieser Angebotsunterlage) – die Scherzer & Co. Aktien mit der jeweiligen gesonderten ISIN unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der ODDO BHF SE als Zentrale Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Europe AG zur Übereignung an die Gesellschaft zur Verfügung zu stellen;

(iii) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Scherzer & Co. Aktionäre die Zentrale Abwicklungsstelle sowie ihren depotführenden Wertpapierdienstleister (jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Rückkaufangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zum Rückkauf eingereichten Scherzer & Co. Aktien auf die Gesellschaft herbeizuführen;

(iv) weisen die annehmenden Scherzer & Co. Aktionäre ihren jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleister an, ihrerseits die Clearstream Europe AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Gesellschaft unmittelbar über die Zentrale Abwicklungsstelle oder mittelbar über die depotführenden Wertpapierdienstleister die für die Bekanntgabe des Ergebnisses dieses Angebots erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot der jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleister bei der Clearstream Europe AG in die gesonderte ISIN eingebuchten Scherzer & Co. Aktien börsentäglich mitzuteilen;

(v) übertragen und übereignen die annehmenden Scherzer & Co. Aktionäre die zum Rückkauf eingereichten Scherzer & Co. Aktien an die Gesellschaft, vorbehaltlich des Ablaufs der Annahmefrist und vorbehaltlich einer nur teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß nachstehender Ziffer 3.5 dieser Angebotsunterlage, Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises; und

(vi) erklären die annehmenden Scherzer & Co. Aktionäre, dass ihre zum Rückkauf eingereichten Scherzer & Co. Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Die in den obigen Absätzen (i) bis (vi) aufgeführten Weisungen, Aufträge, Vollmachten und Erklärungen werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots mit der Erklärung der Annahme unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben. Scherzer & Co. Aktionäre, die diese Weisungen, Aufträge, Vollmachten und Erklärungen nicht unwiderruflich erteilen bzw. abgeben, haben die Annahme des Angebots nicht wirksam erklärt.

3.3 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt zwischen dem betreffenden Scherzer & Co. Aktionär und der Gesellschaft – vorbehaltlich einer nur teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß nachstehender Ziffer 3.5 dieser Angebotsunterlage – ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der zum Rückkauf eingereichten Scherzer & Co. Aktien nach näherer Maßgabe dieser Angebotsunterlage zustande.

3.4 Abwicklung des Rückkaufangebots und Zahlung des Kaufpreises

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt an die jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleister Zug um Zug gegen Übertragung der zum Rückkauf eingereichten Scherzer & Co. Aktien – gegebenenfalls nach Maßgabe der nur teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß nachstehender Ziffer 3.5 dieser Angebotsunterlage – auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Europe AG zur Übereignung an die Gesellschaft.

Soweit Scherzer & Co. Aktien im Falle der teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen nicht von der Gesellschaft erworben werden konnten, sind die jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleister angewiesen, diese verbleibenden Scherzer & Co. Aktien in die ursprüngliche ISIN DE0006942808 zurückzubuchen.

Die Clearstream Europe AG wird diejenigen Scherzer & Co. Aktien, die die Gesellschaft im Rahmen dieses Rückkaufangebots – gegebenenfalls nach Maßgabe der teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß nachstehender Ziffer 3.5 dieser Angebotsunterlage – erwirbt, auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Europe AG buchen. Dies geschieht Zug um Zug gegen Zahlung des entsprechenden Kaufpreises durch die Gesellschaft über die Clearstream Europe AG an die jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleister der dieses Angebot annehmenden Scherzer & Co. Aktionäre. Der jeweilige depotführende Wertpapierdienstleister ist beauftragt, den jeweiligen Angebotspreis dem Konto gutzuschreiben, das in der schriftlichen Annahmeerklärung des jeweiligen Scherzer & Co. Aktionärs genannt ist. Der Kaufpreis wird vorbehaltlich des ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Eingangs der für die Abwicklung erforderlichen Aktienbestände und Informationen voraussichtlich am sechsten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist dem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleister zur Verfügung stehen. Im Falle einer nur teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß nachstehender Ziffer 3.5 dieser Angebotsunterlage kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen, die auch dann unverzüglich durchzuführende Zahlung des Kaufpreises gegebenenfalls um wenige Tage verzögern. Mit der Gutschrift

bei dem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleister hat die Gesellschaft ihre Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises erfüllt. Es obliegt den jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistern, den Kaufpreis dem jeweiligen Scherzer & Co. Aktionär gutzuschreiben.

3.5 Teilweise (verhältnismäßige) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen

Das Angebot bezieht sich insgesamt auf bis zu 1.000.000 Scherzer & Co. Aktien, was rund 3,68 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft entspricht (siehe nachstehende Ziffer 4.1).

Sofern bei dem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorhandene Rückkaufvolumen überschreitet, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig, d.h. im Verhältnis der Anzahl der maximal nach diesem Angebot zu erwerbenden Aktien, also 1.000.000 Aktien, zur Anzahl der insgesamt zum Rückkauf von den Scherzer & Co. Aktionären eingereichten Aktien, berücksichtigt.

Die Gesellschaft erwirbt in diesem Fall von jedem Scherzer & Co. Aktionär die verhältnismäßige Anzahl der von ihm jeweils angedienten Scherzer & Co. Aktien. Die verhältnismäßige Anzahl berechnet sich wie folgt:

Verhältnismäßige Anzahl = A : B x C

„A“ entspricht der Gesamtzahl der Anzahl der maximal nach diesem Angebot zu erwerbenden Scherzer & Co. Aktien, also 1.000.000 Scherzer & Co. Aktien;

„B“ entspricht der Gesamtzahl aller Scherzer & Co. Aktien, die der Gesellschaft von den Scherzer & Co. Aktionären gemäß den Bedingungen dieses Angebots angedient worden sind;

„C“ entspricht der Anzahl der vom jeweiligen Scherzer & Co. Aktionär gemäß den Bedingungen dieses Angebots angedienten Scherzer & Co. Aktien. Das Ergebnis dieser Berechnung wird auf die nächste natürliche Zahl abgerundet; Spitzen bleiben unberücksichtigt.

3.6 Ausübung des Rücktrittsrechts

Der Rücktritt gemäß vorstehender Ziffer 2.5 erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem depotführenden Wertpapierdienstleister des jeweiligen zurücktretenden Scherzer & Co. Aktionärs. Die Rücktrittserklärung muss spätestens bis zum Ablauf der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist bei dem depotführenden Wertpapierdienstleister eingehen. Der Rücktritt wird mit Rückbuchung der zum Verkauf angemeldeten Scherzer & Co. Aktien, für die der Rücktritt erklärt werden soll, durch den depotführenden Wertpapierdienstleister in die ursprüngliche ISIN DE0006942808 bei der Clearstream Europe AG wirksam. Ist der Rücktritt innerhalb der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist schriftlich gegenüber dem depotführenden Wertpapierdienstleister erklärt worden, gilt die Rückbuchung der zum Verkauf angemeldeten Scherzer & Co. Aktien in die ursprüngliche ISIN DE0006942808 als fristgerecht erfolgt, wenn sie bis spätestens 18:00 Uhr (MEZ) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist bewirkt wird.

3.7 Sonstiges

Alle mit der Annahme des Rückkaufangebots und der Übertragung der Scherzer & Co. Aktien verbundenen Kosten, insbesondere die von den jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistern erhobenen Kosten, Spesen und Gebühren, sind von den Scherzer & Co. Aktionären selbst zu tragen. Die zum Rückkauf eingereichten, unter der gesonderten ISIN DE000A41YHV0 gebuchten Scherzer & Co. Aktien sind nicht zum Börsenhandel zugelassen und werden auch nicht im Freiverkehr notiert.

Die Scherzer & Co. Aktionäre können ihre zum Rückkauf eingereichten Scherzer & Co. Aktien unter der ISIN DE000A41YHV0 daher nicht an einer Börse handeln, und zwar unabhängig davon, ob sich die Scherzer & Co. Aktien aufgrund dieses Angebots verteuern oder ob die Scherzer & Co. Aktien an die Gesellschaft veräußert oder wegen einer etwaigen Überzeichnung in die ursprüngliche ISIN DE0006942808 zurückgebucht werden. Die nicht zum Rückkauf eingereichten Scherzer & Co. Aktien unter der ISIN DE0006942808 sind weiterhin handelbar.

4. GRUNDLAGEN DES RÜCKKAUFANGEBOTS

4.1 Kapitalstruktur und Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 27.195.628,00 und ist in 27.195.628 auf den Inhaber lautende Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00, eingeteilt.

Die Gesellschaft hält am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 1.072.482 eigene Aktien.

Die Scherzer & Co. Aktien werden im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Scale an den Handelsplätzen Börse Frankfurt und XETRA sowie an den Wertpapierbörsen Tradegate Berlin Stock Exchange, Stuttgart, Düsseldorf und München gehandelt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 26. Mai 2025 hat die Gesellschaft unter Tagesordnungspunkt 6 zum Erwerb eigener Aktien unter anderem wie folgt ermächtigt:

„…

aa) Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 25. Mai 2030 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder ihr gem. §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

bb) Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder nach Wahl des Vorstands mittels eines öffentlichen Erwerbsangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten durch die Aktionäre („öffentliches Angebot“). Soweit der Erwerb über die Börse erfolgt, darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis je

Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den volumengewichteten durchschnittlichen Börsen preis einer Aktie der Gesellschaft im Xetra Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsenhandelstagen an der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Erwerb oder – falls dieser Zeit punkt früher liegt – zum Zeitpunkt der Eingehung einer Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über oder unterschreiten.

cc) Soweit der Erwerb mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Kaufangebots erfolgt, darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den volumengewichteten durchschnittlichen Börsenpreis einer Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsenhandelstagen an der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20 % über oder unterschreiten. Ergibt sich nach der Veröffentlichung des Angebots eine erhebliche Kursabweichung, kann das Angebot angepasst werden; der maßgebliche Referenzzeitraum umfasst in diesem Fall die drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung der Anpassung. Das Volumen des öffentlichen Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Zeichnung des öffentlichen Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen (Andienungsquoten). Zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien kann dabei eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden; ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist dann also insoweit ausgeschlossen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden …“

Der volle Wortlaut der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Mai 2025 kann auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse https://www.scherzer-ag.de/aktuelles/kategorie/hauptversammlung in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2025 sowie im Bundesanzeiger (https://www.bundesanzeiger.de) abgerufen werden.

4.2 Aktienrückkauf

Auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Mai 2025 (siehe vorstehende Ziffer 4.1) hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 21.10.2026 beschlossen, bis zu 1.000.000 Scherzer & Co. Aktien im Wege eines Öffentlichen Angebots unter Beachtung der Erwerbsgrenzen und sonstigen Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 AktG zurückzukaufen. Die Entscheidung des Vorstands zur Abgabe des Rückkaufangebots ist in der in vorstehender Ziffer 1.3 beschriebenen Weise veröffentlicht worden.

Nach dem zugrundeliegenden Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 2025 können die zurückgekauften Aktien zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe der Bestimmungen der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Mai 2025 verwendet werden.

5. ANGABEN ZUM ANGEBOTSPREIS

Der Angebotspreis beträgt EUR 2,70 je Scherzer & Co. Aktie.

Der Angebotspreis berücksichtigt die in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Mai 2025 (siehe vorstehende Ziffer 4.1) enthaltenen Vorgaben für die Kaufpreisfestsetzung. Danach darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den volumengewichteten durchschnittlichen Börsenpreis einer Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsenhandelstagen an der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Am 30.10.2026, dem Tag der Veröffentlichung des Angebots, lag der nach den vorstehenden Maßgaben ermittelte Durchschnittskurs bei EUR 2,64.

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 2,70 enthält damit einen Aufschlag gegenüber dem vorstehend bezeichneten Durchschnittskurs von rund 2,27 % und bewegt sich somit innerhalb des von der Ermächtigung vorgegebenen Rahmens.

6. AUSWIRKUNGEN DES ANGEBOTS

Der gegenwärtige Kurs der Scherzer & Co. Aktien könnte dadurch beeinflusst sein, dass die Gesellschaft am 21.10.2026 ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Rückkaufangebots bekannt gegeben hat. Es ist ungewiss, wie sich der Kurs der Scherzer & Co. Aktien während oder nach Ablauf der Annahmefrist entwickeln wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass je nach Annahmequote das Angebot und die Nachfrage nach Scherzer & Co. Aktien nach Durchführung dieses Angebots geringer sein wird als heute und somit die Liquidität der Scherzer & Co. Aktien sinken wird. Eine mögliche Einschränkung der Liquidität könnte zukünftige Kursschwankungen verstärken.

Aus Aktien, die im Rahmen dieses Angebots erworben werden, stehen der Gesellschaft keine Rechte zu, insbesondere erwächst der Gesellschaft aus ihnen kein Stimm- und Dividendenrecht. Der mitgliedschaftliche Einfluss der Scherzer & Co. Aktionäre, die dieses Angebot nicht annehmen, nimmt damit potenziell zu, da die Beteiligung jedes Aktionärs im Verhältnis ein höheres Gewicht erhält.

Die Gesellschaft hält am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 1.072.482 eigene Aktien.

Nach vollständiger Annahme und Durchführung dieses Rückkaufangebots würde der von der Gesellschaft gehaltene Bestand an eigenen Aktien insgesamt 2.072.482 Stück Scherzer & Co. Aktien (ca. 7,62 % des Grundkapitals) betragen.

7. STEUERN

Die Gesellschaft empfiehlt den Scherzer & Co. Aktionären, vor Annahme dieses Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen.

8. WEITERE VERÖFFENTLICHUNGEN

Alle im Zusammenhang mit dem Angebot erfolgenden Mitteilungen, insbesondere die Bekanntgabe etwaiger Änderungen des Angebots, werden jeweils durch Bekanntgabe

auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse https://www.scherzer-ag.de/die-scherzer-aktie/aktienrueckkaufangebot-2026 und im Bundesanzeiger (https://www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht. Soweit in dieser Angebotsunterlage Fristen für die Vornahme von Veröffentlichungen vorgesehen sind, ist für die Einhaltung dieser Fristen die Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft entscheidend.

Vorbehaltlich etwaiger Änderungen und Verlängerungen des Angebots wird die Gesellschaft nur das Endergebnis des durchgeführten Rückkaufangebots veröffentlichen, und zwar voraussichtlich am vierten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist. Darüber hinaus wird die Gesellschaft im Falle einer nur teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß vorstehender Ziffer 3.5 dieser Angebotsunterlage unverzüglich die Quote veröffentlichen, mit der die Annahmeerklärungen zu berücksichtigen sind.

9. GERICHTSSTAND

Dieses Angebot sowie die durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist ein Scherzer & Co. Aktionär ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand das für den Sitz der Gesellschaft örtlich zuständige Gericht für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Angebots und der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge ergeben, vereinbart. Soweit zulässig gilt Gleiches gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

Köln, den 30.10.2026

Scherzer & Co. AG

– Der Vorstand –